

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Jahresbericht 2018

- Berufsbildungsstatistik -

(Anlage 2)

I. Bericht über die Ausbildungsstellensituation 2018

1. Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen

Nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) führt die Steuerberaterkammer Brandenburg als zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf des/der „Steuerfachangestellten“ das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. In dieses Verzeichnis werden diejenigen Berufsausbildungsverträge eingetragen, die von fachlich Geeigneten gemäß § 30 BBiG abgeschlossen worden sind.

Im Folgenden werden die für den Berichtszeitraum festzustellenden Veränderungen des Bestandes an Berufsausbildungsverträgen aufgrund der Neuzugänge und Löschungen dargestellt. Eine Gesamtübersicht schließt sich an. Soweit kein anderer Zeitpunkt genannt wird, beziehen sich die Angaben auf den 31.12.2018.

1.1 Zugänge

Seit 2014 hat sich die Zahl der Neueintragungen (brutto) aus Berufsausbildungsverträgen wie folgt entwickelt:

Jahr	Zugang	Änderung gegenüber Vorjahr	
		absolut	in Prozent
2014	137	+ 8	+ 6,2
2015	122	- 15	-10,9
2016	111	- 11	- 9,0
2017	131	+20	+18
2018	129	- 2	- 1,5

Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der neu registrierten Verträge erhöht.

1.2 Löschungen

Den Neueintragungen stehen die Löschungen von eingetragenen Berufsausbildungsverträgen gegenüber, die sich seit 2014 wie folgt entwickelt haben:

Jahr	Löschungen	Änderung gegenüber Vorjahr	
		Absolut	in Prozent
2014	29	- 3	- 9,4
2015	26	- 3	- 0,3
2016	37	+ 11	+ 29,7
2017	34	- 3	- 8,1
2018	25	- 9	- 36

Für die Löschungen von Ausbildungsverhältnissen ergeben sich folgende Gründe:

- Auszubildende entscheiden sich für einen anderen Beruf,
- Kündigung durch Auszubildende in der Probezeit (Grund wird nicht bekannt gegeben)
- Abitur nicht bestanden, Weiterführung der Schule
- Kündigung durch den Arbeitgeber in der Probezeit
- Aufnahme eines Studiums.

Es ist festzustellen, dass Löschungen von Ausbildungsverhältnissen überwiegend vor Beginn der Ausbildung bzw. in der Probezeit erfolgen. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang, den Ausbildungsplatzbewerbern vor der Ausbildung die Möglichkeit zu geben, im Rahmen eines Praktikums den Beruf des „Steuerfachangestellten“ kennen zu lernen, um einschätzen zu können, ob dieser Beruf den Vorstellungen entspricht. Dabei sollte der Ausbildungsbetrieb die Möglichkeit nutzen, die Eignung des Ausbildungsplatzbewerbers für den Beruf des „Steuerfachangestellten“ festzustellen.

Unter Berücksichtigung der erfolgten Löschungen ergibt sich für die Zahl der Neuzugänge folgende Lösungsquote:

Jahr	Gesamtzahl der		Prozentuale Lösungsquote
	Neuzugänge	Löschungen	
2014	137	29	21,2 %
2015	122	26	21,3 %
2016	111	37	33,3 %
2017	131	34	26,0 %
2018	129	25	19,4 %

1.3 Übersicht über den Gesamtbestand

Unter Berücksichtigung der Zahl der Löschungen ergibt sich für die Jahre ab 2014 folgender Netto-Zugang an neu eingetragenen Berufsausbildungsverhältnissen:

Jahr	Nettozugang	Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
2014	98	+13,9
2015	86	-12,2
2016	74	-14,0
2017	97	+31,1
2018	95	-2,1

Der Gesamtbestand an Berufsausbildungsverträgen (Stichtag: 31. Dezember) hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamtzahl	Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
2014	306	+5,5
2015	269	-12,1
2016	250	-7,1
2017	257	+2,8
2018	271	+5,5

Von den im Jahr 2018 registrierten 271 Berufsausbildungsverträgen entfielen auf

Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr	95 Verträge
Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr	96 Verträge
Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr	80 Verträge (darin enthalten 4 Verträge aufgrund einer Verlängerung durch Nichtbestehen der Abschlussprüfung)

Ab 2014 ergibt sich folgende Verteilung auf die drei Ausbildungsjahre:

Jahr Stand 31.12.	Ausbildungsjahr		
	1.	2.	3.
2014	98	91	117
2015	86	94	89
2016	74	84	92
2017	96	74	87
2018	95	96	80

1.4. Verhältnis Brandenburger Auszubildender an der bundesweiten Gesamtzahl der Auszubildenden

Der Anteil der Brandenburger Auszubildenden an der Gesamtzahl der Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ entwickelte sich wie folgt:

Jahr Stand 31.12.	Gesamtzahl der Auszubildenden	Anzahl der Brandenburger Auszubildenden	Anteil in Prozent
2014	18.374	306	1,7
2015	18.512	269	1,4
2016	18.420	250	1,4
2017	18.069	257	1,4
2018	17.891	271	1,5

1.5. Verhältnis Brandenburger Auszubildender zu den Kammermitgliedern der Steuerberaterkammer Brandenburg

Das Verhältnis von Ausbildungsverhältnissen zu Kammermitgliedern, die über die fachliche Eignung zur Berufsausbildung verfügen (Ausbildungsquote) entwickelte sich wie folgt:

Jahr Stand 31.12.	Anzahl der Kammermitglieder mit fachl. Eignung zur Berufsausbildung	Anzahl der Brandenburger Auszubildenden	Ausbildungsquote (Angaben in %)
2014	949	306	32,2
2015	967	269	27,8
2016	981	250	25,5
2017	1.005	257	25,6
2018	1.004	271	27,0

2. Statistische Auswertung der neu registrierten Berufsausbildungsverträge

2.1 Laufdauer der Verträge

Die Ausbildungsdauer beträgt nach § 2 der Verordnung über die Berufsausbildung 3 Jahre (Regelausbildungsdauer). Sind bestimmte Voraussetzungen erfüllt, kann die Regelausbildungsdauer verkürzt werden (z. B. Hochschulreife – 6 Monate Verkürzung möglich).

Aus der folgenden Übersicht ergibt sich die Verteilung der neu registrierten Berufsausbildungsverträge (netto) nach ihrer Laufdauer:

Jahr	Laufdauer	
	3 Jahre	2 ½ Jahre
2014	96	2
2015	73	13
2016	68	6
2017	91	5
2018	89	6

Bezogen auf die Gesamtzahl der Neueintragungen (netto) betragen diese Zahlen in Prozent ausgedrückt:

Jahr	Laufdauer	
	3 Jahre	2 ½ Jahre
2014	98,0	2,0
2015	84,9	15,1
2016	91,9	8,1
2017	94,8	5,2
2018	93,7	6,3

Im Hinblick auf die Laufdauer der Verträge interessiert die Frage, wie sich in dieser Hinsicht die Zahl der gelöschten Berufsausbildungsverhältnisse entwickelte, bezogen auf die Neueintragungen.

Die Löschungen betragen:

Jahr	Laufdauer	
	3 Jahre	2 ½ Jahre
2014	29	0
2015	25	1
2016	35	2
2017	34	0
2018	24	1

Bezogen auf die Gesamtzahl (netto) der Neuzugänge betragen die Zahlen in Prozent:

Jahr	Laufdauer	
	3 Jahre	2 ½ Jahre
2014	30,2	0
2015	29,1	1,2
2016	47,3	2,7
2017	35,4	0
2018	25,3	1,1

2.2 Regionale Verteilung

Die Kammer hat alljährlich nach den Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Berufsausbildung durch Planung und Forschung (Berufsbildungsförderungsgesetz - BerBiFG) vom 23.12.81 eine statistische Erhebung darüber zu erstellen, in welchen Bezirken der Agenturen für Arbeit des Landes Brandenburg vom **01.10. des Vorjahres bis 30.09.** des laufenden Jahres Verträge abgeschlossen wurden. Diese Erhebung lässt Rückschlüsse über die regionale Verteilung neu registrierter Ausbildungsverhältnisse zu.

Die Erhebung brachte folgendes Ergebnis:

Bezirke der Agenturen für Arbeit	Zahl der registrierten Ausbildungsverträge					Veränderung 2017 / 2018 (in %)
	2014	2015	2016	2017	2018	
Cottbus	26	40	20	24	33	+37,5
Eberswalde	10	9	12	14	15	+7,1
Frankfurt (Oder)	12	15	16	20	18	-10,0
Neuruppin	24	21	18	26	22	-15,4
Potsdam	40	36	32	36	30	-16,7
Gesamt	112	121	98	120	118	-1,7

Infolge abweichenden Stichtages bzw. abweichenden Erfassungszeitraums können diese Zahlenangaben nicht mit denen unserer Darstellung (vgl. Seite 1) verglichen werden! Dennoch erlaubt dieses Zahlenmaterial eine Aussage über die regionale Verteilung der Neueintragungen 2018.

Eine zusammenfassende regionale Zuordnung für das Jahr 2018 zeigt folgende Schwerpunkte:

Gesamtzahl der Berufsausbildungsverträge = 118 (100 %)
davon entfallen auf die Bezirke der Agenturen für Arbeit:

Cottbus = 33 (28,0 %; Vorjahr 20,0 %)
Eberswalde = 15 (12,7 %; Vorjahr 16,7 %)
Frankfurt/Oder = 18 (15,3 %; Vorjahr 25,0 %)
Neuruppin = 22 (18,6 %; Vorjahr 44,4 %)
Potsdam = 30 (25,4 %; Vorjahr 12,5 %).

Aus dieser Zusammenfassung zeigt sich, dass die größten Neuzugänge im Jahr 2018 im Bereich der Agenturen für Arbeit Cottbus und Potsdam liegen.

2.3 Aufteilung nach Geschlechtern

Im Rahmen der eben erwähnten statistischen Erhebungen wird auch die Frage nach dem Geschlecht der Auszubildenden gestellt. Hierzu ist folgendes festzustellen (Neueintragen):

Jahr	männlich	weiblich	in Prozent	
			männlich	weiblich
2014	23	75	22,5	76,5
2015	31	55	36,0	64,0
2016	25	49	33,8	66,2
2017	26	70	27,1	72,9
2018	29	66	30,5	69,5

Diese Zahlen zeigen eine seit Jahren eine etwa gleichbleibende Geschlechterverteilung.

2.4 Schulische Vorbildung der Auszubildenden

Die Auszubildenden, deren Berufsausbildungsverträge 2018 neu registriert worden sind, hatten folgende schulische Vorbildung:

	Hochschulreife	Mittlere Reife (Realschule)	Berufsfachschule	Hauptschule	Gesamt
weibliche Auszubildende	41 (62,1%)	25 (37,9 %)	0	0	66 (100 %)
männliche Auszubildende	27 (93,1%)	2 (6,9%)	0	0	29 (100 %)

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Vorjahre ergibt sich, getrennt nach weiblichen und männlichen Auszubildenden, folgende Übersicht (Angaben in Prozent):

(1) weibliche Auszubildende

	Hochschulreife	Mittlere Reife (Realschule)	Berufsfachschule	Hauptschule	Gesamt
2014	52 (69,3)	23 (30,7)	0	0	75 (100)
2015	40 (72,7)	15 (27,3)	0	0	55 (100)
2016	31 (63,3)	18 (36,7)	0	0	49 (100)
2017	48 (68,6)	22 (31,4)	0	0	70 (100)
2018	41 (62,1)	25 (37,9)	0	0	66 (100)

(2) männliche Auszubildende

	Hochschulreife	Mittlere Reife (Realschule)	Berufsfachschule	Hauptschule	Gesamt
2014	16 (69,6)	7 (30,4)	0	0	23 (100)
2015	24 (77,4)	7 (22,6)	0	0	31 (100)
2016	18 (72,0)	7 (28,0)	0	0	25 (100)
2017	25 (96,2 %)	1 (3,8 %)	0	0	26 (100)
2018	27 (93,1)	2 (6,9)	0	0	29 (100)

Insgesamt ergibt sich für die prozentuale Verteilung der schulischen Vorbildung seit 2014 folgendes Bild:

	Hochschulreife	Mittlere Reife (Realschule)	Berufsfachschule	Haupt-Schule	Gesamt
2014	68 (69,4)	30 (30,6)	0	0	98 (100)
2015	64 (74,4)	22 (25,6)	0	0	86 (100)
2016	49 (66,2)	25 (33,8)	0	0	74 (100)
2017	73 (76,0)	23 (24,0)	0	0	96 (100)
2018	68 (71,6)	27 (28,4)	0	0	95 (100)

2.5 Vereinbarte Ausbildungsvergütungen

Nach § 17 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) hat der Ausbildende dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren, die mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens jährlich, ansteigen soll.

Zahlung und Höhe der Ausbildungsvergütung gehören nach § 11 Abs. 1 Ziffer 6 BBiG zu denjenigen Bestandteilen, die ein Berufsausbildungsvertrag mindestens aufweisen muss. Da die Kammer einen vorgelegten Berufsausbildungsvertrag nach § 35 Abs. 1 BBiG u. a. nur dann in das von ihr geführte Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse aufnehmen darf, wenn der Berufsausbildungsvertrag den Vorschriften des BBiG entspricht, hat die Kammer vor der Eintragung zu prüfen, ob die in dem Berufsausbildungsvertrag individuell vereinbarten Ausbildungsvergütungen i. S. d. § 17 Abs. 1 BBiG als angemessen anzusehen sind.

Der Kammervorstand setzt jeweils fest, welche Beträge die unterste Grenze der Angemessenheit der Ausbildungsvergütung darstellen, die in den der Kammer zur Registrierung vorgelegten Berufsausbildungsverträgen nicht unterschritten werden dürfen.

Der Vorstand empfiehlt ab 01.01.2018 nachfolgend genannte Vergütungssätze:

- 650,-- EUR für das 1. Ausbildungsjahr
- 750,-- EUR für das 2. Ausbildungsjahr
- 850,-- EUR für das 3. Ausbildungsjahr.

Ausbildungsvergütungen, die bis zu 20 % geringer als die von der Kammer als angemessen bezeichneten monatlichen Vergütungssätze sind, werden seit Jahren nicht beanstandet. Diese Begrenzung, d. h. die Unzulässigkeit einer Unterschreitung um mehr als 20 % wurde durch das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 20.09.1998 – 5 AZR 690/97 – bestätigt (BB 1999, Seite 162). Es besteht für Ausbildungsbetriebe selbstverständlich die Möglichkeit, höhere als die durch den Vorstand empfohlenen Vergütungssätze für die einzelnen Ausbildungsjahre festzulegen, wovon nach Beobachtung der Kammer rege Gebrauch gemacht wird.

II. Statistische Auswertungen von Ergebnissen der Zwischen- und Abschlussprüfungen

1. Angaben zu den Prüfungsausschüssen

Die Steuerberaterkammer Brandenburg hat zur Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen gemäß § 39 BBiG insgesamt sechs paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse errichtet. Jeder Prüfungsausschuss ist mit je einem Arbeitgeber-, einem Arbeitnehmer- und einem Lehrervertreter als ordentliche Mitglieder besetzt. Des Weiteren wurden 18 Ersatzprüfungsausschussmitglieder als Arbeitgebervertreter sowie 9 Ersatzprüfungsausschussmitglieder als Arbeitnehmervertreter berufen, so dass derzeit insgesamt 45 ordentliche Mitglieder berufen worden sind.

2. Ergebnisse der Zwischenprüfungen

Alljährlich führt die Kammer gemäß § 48 BBiG eine schriftliche Zwischenprüfung in den Fächern „Steuerwesen“, „Rechnungswesen“ sowie „Wirtschafts- und Sozialkunde“ durch. Zweck der Zwischenprüfung, die etwa zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden soll, ist die Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes, um gegebenenfalls korrigierend auf die weitere Ausbildung einwirken zu können.

Der Vorstand der Steuerberaterkammer Brandenburg hat auf seiner Sitzung am 14.11.2001 als zuständige Stelle für die Durchführung der Berufsausbildung aufgrund des § 7 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Steuerfachangestellten vom 09.05.1996 (BGBl. I Nr. 25 S. 672 ff.) die Grundsätze für die Durchführung von Zwischenprüfungen erlassen. Nach Ziffer 9 dieser Grundsätze erhält der Prüfungsteilnehmer eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung. Eine Kopie der Teilnahmebescheinigung erhält außerdem der Auszubildende.

In der Prüfungsbescheinigung ist als wesentlicher Inhalt angegeben, welche Punktzahlen der Prüfungsteilnehmer in den drei Prüfungsfächern erzielt hat. Der Nachweis der Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

2.1 Ergebnisse der Zwischenprüfung 2018

Die Durchführung der Zwischenprüfung 2018 brachte folgende Ergebnisse (Angaben in Klammern in Prozent):

Oberstufenzentrum II Potsdam

Prüfungsfach	Zahl der Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Steuerwesen	26	0	2 (7,7)	3 (11,5)	13 (50,0)	8 (30,8)	0
Rechnungswesen	26	1 (3,8)	3 (11,5)	12 (46,3)	7 (26,9)	3 (11,5)	0
Wirtsch.- u. Sozialkunde	26	0	1 (3,8)	8 (30,8)	10 (38,5)	6 (23,1)	1 (3,8)

Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin

Prüfungsfach	Zahl der Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Steuerwesen	29	1 (3,5)	4 (13,8)	6 (20,6)	13 (44,8)	4 (13,8)	1 (3,5)
Rechnungswesen	29	0	6 (20,7)	10 (34,6)	5 (17,2)	5 (17,2)	3 (10,3)
Wirtsch.- u. Sozialkunde	29	0	1 (3,45)	10 (34,5)	10 (34,5)	8 (27,5)	0

Oberstufenzentrum II Spree-Neiße

Prüfungsfach	Zahl der Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Steuerwesen	30	0	6 (20,0)	10 (33,3)	7 (23,4)	6 (20,0)	0
Rechnungswesen	30	1 (1,3)	6 (20,0)	8 (26,7)	9 (30,0)	5 (16,7)	1 (3,3)
Wirtsch.- u. Sozialkunde	30	1 (3,3)	3 (10,0)	14 (46,7)	9 (30,0)	2 (6,7)	1 (3,3)

Gesamteinzelergbnis – Prüfungsfach „Steuerwesen“ (Angaben in Klammern in Prozent)

Name des Oberstufenzentrums	Teilnehmer gesamt	davon haben	
		Keine Mängel *)	Mängel gezeigt **)
Potsdam	26	18 (69,2)	8 (30,8)
Ostprignitz-Ruppin	29	24 (82,7)	5 (17,3)
Spree-Neiße	30	23 (80,0)	7 (20,0)

Gesamteinzelergebnis – Prüfungsfach „Rechnungswesen“ (Angaben in Klammern in Prozent)

Name des Oberstufenzentrums	Teilnehmer gesamt	davon haben	
		Keine Mängel *)	Mängel gezeigt **)
Potsdam	26	23 (88,5)	3 (11,5)
Ostprignitz-Ruppin	29	21 (72,5)	8 (27,5)
Spree-Neiße	30	24 (70,0)	6 (30,0)

Gesamteinzelergebnis – Prüfungsfach „Wirtschafts- u. Sozialkunde“ (Angaben in Klammern in Prozent)

Name des Oberstufenzentrums	Teilnehmer gesamt	davon haben	
		keine Mängel *)	Mängel gezeigt **)
Potsdam	26	19 (73,1)	7 (26,9)
Ostprignitz-Ruppin	29	21 (72,4)	8 (27,6)
Spree-Neiße	30	27 (90,0)	3 (10,0)

Gesamtergebnis – unterschieden nach Oberstufenzentren (Angaben in Klammern in Prozent)

Name des Oberstufenzentrums	Teilnehmer gesamt	davon haben	
		keine Mängel *)	Mängel gezeigt **)
Potsdam	26	20 (76,9)	6 (23,1)
Ostprignitz-Ruppin	29	26 (72,4)	3 (15,0)
Spree-Neiße	30	25 (83,3)	5 (16,7)
Berlin (Gastschüler)	1	1 (50,0)	0
Gesamt:	86	67 (77,9)	19 (22,1)

Von insgesamt 86 Teilnehmern an der Zwischenprüfung 2018 haben 67 Teilnehmer – das entspricht einer Quote von 77,9 % - die Klausur ohne Mangel abgeschlossen.

*) Note 1 bis 4 **) Note 5 bis 6

2.2 Überblick über die Gesamtergebnisse der Zwischenprüfungen der Jahre 2014 bis 2018 (Angaben in Klammern in Prozent)

Seit 2014 hat sich der Notenspiegel für das Gesamtergebnis wie folgt entwickelt (Angaben in Klammern in Prozent):

Darstellung der Gesamtergebnisse – absolut – seit 2013 (Angaben in Klammern in Prozent):

Jahr	Teilnehmer Gesamt	davon haben	
		Keine Mängel *)	Mängel gezeigt **)
2014	101	84 (83,2)	17 (16,8)
2015	77	64 (83,1)	13 (16,9)
2016	86	73 (84,9)	13 (15,1)
2017	75	57 (76,0)	18 (24,0)
2018	86	67 (77,9)	19 (22,1)

*) Note 1 – 4

**) Note 5 – 6

3. Ergebnisse der Abschlussprüfungen

3.1 Ergebnisse der Abschlussprüfungen 2018

Die Durchführung der Abschlussprüfungen Sommer 2018 und Winter 2018/19 brachte folgende Ergebnisse:

3.1.1. Abschlussprüfung Sommer 2018 (Angaben in Klammern in Prozent)

Teilnehmer	Anzahl	Prädikate					
		bestanden	nicht bestanden	sehr gut	gut	befriedi- gend	bestanden
OSZ II Potsdam	23	17 (73,9)	6 (26,1)	0	2 (11,8)	10 (58,8)	5 (29,4)
OSZ Ostprignitz- Ruppin	19	17 (89,5)	2 (10,5)	0	2 (11,8)	2 (11,8)	13 (76,4)
OSZ II Spree-Neiße	24	21 (87,5)	3 (12,5)	0	5 (23,8)	9 (42,9)	7 (33,3)
Wiederholer	2	0	2 (100)	0	0	0	0
OSZ Berlin (Gastschüler)	2	1 (50,0)	1 (50,0)	0	0	1 (100)	0
bbw Akademie Pots- dam	9	5 (55,6)	4 (44,4)	0	0	2 (40,0)	3 (60,0)
Gesamt	79	61 (77,2)	18 (22,8)	0	9 (14,8)	24 (39,3)	28 (45,9)

3.1.2 Abschlussprüfung Herbst/Winter 2018/19 (Angaben in Klammern in Prozent):

Teilnehmer	Anzahl			Prädikate			
		bestanden	nicht bestanden	sehr gut	gut	befriedigend	bestanden
OSZ II Potsdam	5	4 (80,0)	1 (20,0)	0	0	3 (75,0)	1 (25,0)
OSZ Ostprignitz- Ruppin	5	3 (60,0)	2 (40,0)	0	0	0	3 (100,0)
OSZ II Spree- Neiße	6	4 (66,7)	2 (33,3)	0	1 (25,0)	1 (25,0)	2 (50,0)
OSZ Berlin (Gastschüler)	1	0	1 (100)	0	0	0	0
bbw Akademie Potsdam	14	11 (78,6)	3 (21,4)	0	3 (27,3)	3 (27,3)	5 (45,4)
bbw Akademie Cottbus	17	15 (88,2)	2 (11,8).	0	1 (6,7)	5 (33,3)	9 (60,0)
Wiederholer	4	0	4 (100)	0	0	0	0
Gesamt	52	37 (71,2)	15 (28,8)	0	5 (13,5)	12 (32,4)	20 (54,1)

3.1.3. Gesamtergebnisse – Sommerprüfungen – seit 2014 (Angaben in Klammern in Prozent)

Jahr	Anzahl			Prädikate			
		bestanden	nicht bestanden	sehr gut	gut	befriedigend	bestanden
2014	83	61 (73,5)	22 (26,5)	0	4 (6,5)	27 (44,3)	30 (49,2)
2015	113	86 (76,1)	27 (23,9)	0	5 (5,8)	41 (47,7)	40 (46,5)
2016	86	61 (70,9)	25 (29,1)	0	7 (11,5)	25 (41,0)	29 (47,5)
2017	96	72 (75,0)	24 (25,0)	0	5 (6,9)	26 (36,1)	41 (57,0)
2018	79	61 (77,2)	18 (22,8)	0	9 (14,8)	24 (39,3)	28 (45,9)

3.1.4 Gesamtergebnisse – Winterprüfungen – seit 2014 (Angaben in Klammern in Prozent)

Jahr	Anzahl			Prädikate			
		bestanden	nicht bestanden	sehr gut	gut	befriedigend	bestanden
2014	51	32 (62,8)	19 (37,2)	0	0	9 (28,1)	23 (71,9)
2015	56	34 (60,7)	22 (39,3)	0	3 (8,8)	8 (23,5)	23 (67,7)
2016	45	33 (73,3)	12 (26,7)	1 (3,0)	1 (3,0)	16 (48,5)	15 (45,5)
2017	40	30 (75,0)	10 (25,0)	1 (3,3)	4 (13,3)	6 (20,0)	19 (63,4)
2018	52	37 (71,2)	15 (28,8)	0	5 (13,5)	12 (32,4)	20 (54,1)

3.1.5 Darstellung der Gesamtergebnisse – absolut – seit 2014

Jahr	Anzahl			Prädikate			
		bestanden	nicht bestanden	sehr gut	gut	befriedigend	bestanden
2014	134	93 (69,4)	41 (30,6)	0	4 (4,3)	36 (38,7)	53 (57,0)
2015	169	120 (71,0)	49 (29,0)	0	8 (6,7)	49 (40,8)	63 (52,5)
2016	131	94 (71,8)	37 (28,2)	1 (1,1)	8 (8,5)	41 (43,6)	44 (46,8)
2017	136	102 (75,0)	34 (25,0)	1 (1,0)	9 (8,8)	32 (31,4)	60 (58,8)
2018	131	98 (74,2)	33 (25,8)	0	14 (14,2)	36 (35,8)	48 (50,0)

3.1.6 Entwicklung der Durchfallquoten im Landesdurchschnitt seit 2014

Abschlussprüfung Sommer	2014	26,5 %
	2015	23,9 %
	2016	29,1 %
	2017	25,0 %
	2018	22,8 %
	<u>2013 – 2018</u>	<u>25,5 %</u>

Abschlussprüfung Winter	2014/2015	37,2 %
	2015/2016	39,3 %
	2016/2017	26,7 %
	2017/2018	25,0 %
	2018/2019	28,8 %
	<u>2014 – 2018</u>	<u>31,4 %</u>

Gesamtdurchfallquote		
Sommer- u. Winterprüfung	2014	31,9 %
	2015	31,6 %
	2016	27,9 %
	2017	25,0 %
	2018	25,8 %
	<u>2014 – 2018</u>	<u>28,4 %</u>

Im Vergleich der Durchfallquoten der Abschlussprüfungen Sommer mit den Durchfallquoten der Abschlussprüfungen Winter ist festzustellen, dass die Durchfallquoten der Abschlussprü-

fungen Winter überwiegend höher ausfallen, was auf die große Anzahl von „Prüfungswiederholern“ zurückzuführen sein könnte.

III. Programm „Begabtenförderung – Berufliche Bildung“

Das Programm wurde im Jahre 1992 vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ins Leben gerufen. Ziel des Programms ist es, jungen besonders begabten Absolventinnen und Absolventen einer dualen Berufsausbildung einen Anreiz zur „Karriere mit Lehre“ zu bieten und sie hierbei finanziell zu unterstützen. Zwischenzeitlich werden auch berufsbezogene Fortbildungsmaßnahmen (z. B. Kurse zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in gefördert.

Im Berichtsjahr wurde eine Stipendiatin gefördert.

IV. Fortbildungsprüfung „Steuerfachwirt/Steuerfachwirtin“

1. Vorbemerkungen

Nach § 54 BBiG kann die zuständige Stelle im Sinne des BBiG zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch berufliche Fortbildung erworben worden sind, Prüfungen durchführen und den Inhalt, das Ziel, die Anforderungen und das Verfahren dieser Prüfungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen regeln. Die Steuerberaterkammer Brandenburg als zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf des /der Steuerfachangestellten hat von dieser im BBiG vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht. Nach erfolgreich abgelegter Fortbildungsprüfung erwirbt der Prüfungsteilnehmer die Abschlussbezeichnung „Steuerfachwirt/Steuerfachwirtin“.

Die erste Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in hat im Jahr 1996 stattgefunden. Zur Fortbildungsprüfung 2018/19 haben sich 31 Teilnehmer angemeldet, davon sind drei Teilnehmer vor dem schriftlichen Teil der Fortbildungsprüfung zurückgetreten. Der schriftliche Teil der Fortbildungsprüfung 2018/19 wurde am 12.12./13.12. und 14.12.18 in Schwielowsee /OT Caputh mit insgesamt 28 Teilnehmern durchgeführt. Davon haben 21 Teilnehmer den schriftlichen Teil der Fortbildungsprüfung bestanden und wurden somit zum mündlichen Teil der Fortbildungsprüfung am 28.03.2019 sowie 02.04.2019 zugelassen. Vor dem mündlichen Teil der Fortbildungsprüfung ist kein weiterer Teilnehmer zurückgetreten, sodass 21 Teilnehmer am mündlichen Teil teilgenommen haben. Von diesen 21 Teilnehmern haben 19 Teilnehmer den mündlichen Teil bestanden, so dass insgesamt 19 Teilnehmer die Fortbildungsprüfung 2018/19 zum/zur Steuerfachwirt/in erfolgreich abgeschlossen haben.

2. Statistische Angaben

2.1 Teilnehmerzahl

Jahr	gesamt	davon	
		weiblich	männlich
2015	26	20 (77 %)	6 (23 %)

Jahr	gesamt	davon	
		weiblich	männlich
2016	28	23 (82 %)	5 (18 %)
2017	14	11 (79 %)	3 (21 %)
2018	28	26 (79 %)	2 (21 %)

2.2 Statistische Angaben zu den Prüfungsergebnissen

Zu den Prüfungsergebnissen lassen sich folgende Angaben machen:

2.2.1 Gesamtergebnis (Angaben in Klammern in Prozent)

Prüfung	Teilnehmer	bestanden	nicht bestanden		
			gesamt	Schriftlich	Mündlich
2015	26	13 (50,0)	13 (50,0)	13 (50,0)	0
2016	28	21 (75)	7 (25)	7 (25)	0
2017	14	11 (79)	3 (21)	3 (21)	0
2018	28	19 (68)	9 (32)	7 (25)	2 (7)

Die erfolgreichen Prüfungsteilnehmer haben die Prüfung mit folgenden Gesamtnoten bestanden:

Prüfung	bestanden mit der Gesamtnote (Angaben in Klammern in Prozent)			
	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend
2015	0	0	3 (23)	10 (77)
2016	0	0	6 (29)	15 (71)
2017	0	0	2 (18)	9 (82)
2018	0	0	11 (58)	8 (42)

2.2.2 Durchfallquote

Die Entwicklung der Durchfallquoten in den Jahren:

2015	50 %	(Durchschnitt bundesweit: 42,1%)
2016	25 %	(Durchschnitt bundesweit: 20,4%)
2017	21 %	(Durchschnitt bundesweit: 34,8%)
2018	32 %	(Durchschnitt bundesweit: ..%)

2015 – 2018 32 % zeigt, dass es sich bei den Fortbildungsprüfungen um eine sehr anspruchsvolle Prüfung handelt.

V. Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Lohn und Gehalt

1. Vorbemerkungen

Nach § 54 i. V. m. § 71 Abs. 5 BBiG kann die zuständige Stelle im Sinne des BBiG zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch berufliche Fortbildung erworben worden sind, Prüfungen durchführen und den Inhalt, das Ziel, die Anforderungen und das Verfahren dieser Prüfungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen regeln. Die Steuerberaterkammer Brandenburg als zuständige Stelle führt diese Fortbildungsprüfung durch, in der der Prüfungsteilnehmer nachzuweisen hat, dass er qualifizierte berufsspezifische Aufgaben einer Steuerberaterpraxis mit Sachverhalten aus dem Steuerrecht, dem Sozialversicherungsbeitragsrecht und Grundzügen des Arbeitsrechts bearbeiten kann.

Im Herbst 2018 wurde zum vierten Mal die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt durchgeführt. Zu dieser Fortbildungsprüfung hatten sich 7 Teilnehmer angemeldet, davon ist kein Teilnehmer vor dem schriftlichen Teil der Fortbildungsprüfung zurückgetreten. Der schriftliche Teil der Fortbildungsprüfung wurde am 17.10.2018 in der Kammergeschäftsstelle in Potsdam mit insgesamt 7 Teilnehmern durchgeführt. Davon haben 4 Teilnehmer den schriftlichen Teil der Fortbildungsprüfung bestanden und wurden somit zum mündlichen Teil der Fortbildungsprüfung am 05.12.2018 zugelassen. Vor den mündlichen Prüfungen ist kein Teilnehmer zurückgetreten, so dass insgesamt 4 Teilnehmer an der mündlichen Prüfung teilgenommen haben. Von diesen 4 Teilnehmern haben alle Teilnehmer den mündlichen Teil bestanden, so dass insgesamt 4 Teilnehmer die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt abgeschlossen haben.

2. Statistische Angaben

Jahr	gesamt	davon	
		Weiblich	männlich
2015	23	20 (87 %)	3 (13 %)
2016	27	24 (89 %)	3 (11 %)
2017	9	9 (100 %)	0
2018	7	7 (100 %)	0

2.1. Statistische Angaben zu den Prüfungsergebnissen

Zu den Prüfungsergebnissen lassen sich folgende Angaben machen:

2.1.1. Gesamtergebnis (Angaben in Klammern in Prozent)

Prüfung	Teilnehmer	bestanden	nicht bestanden		
			gesamt	Schriftlich	Mündlich
2015	21	17 (81)	4 (19)	4 (100)	0
2016	27	15 (55,6)	12 (44,4)	12 (100)	0

Prüfung	Teilnehmer	bestanden	nicht bestanden		
			gesamt	Schriftlich	Mündlich
2017	9	7 (78)	2 (22)	2 (22)	0
2018	7	4 (57,1)	3 (42,9)	3 (4,9)	0

Die erfolgreichen Prüfungsteilnehmer haben die Prüfung mit folgenden Gesamnoten bestanden:

Prüfung	bestanden mit der Gesamtnote (Angaben in Klammern in Prozent)			
	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend
2015	0	0	11 (64,7)	6 (35,3)
2016	0	0	12 (80)	3 (20)
2017	0	1 (14)	3 (43)	3 (43)
2018	0	0	4 (100)	0

Die bundesweite durchschnittliche Durchfallquote lag 2018 bei 37,7 %.

Potsdam, Juli 2019